

MOTION VON EUSEBIUS SPESCHA UND MARKUS JANS
BETREFFEND SCHAFFUNG EINES INTEGRATIONSGESETZES

VOM 10. APRIL 2007

Die Kantonsräte Eusebius Spescha, Zug, und Markus Jans, Cham, haben am 10. April 2007 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit einem umfassenden Integrationsgesetz die gesetzlichen Grundlagen zur Erfüllung des Integrationsauftrags des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG) durch Kanton und Gemeinden zu schaffen.

Begründung:

Die bessere Integration der in unserem Kanton lebenden Ausländerinnen und Ausländer stellt eine wichtige Herausforderung der Zukunft dar. Die Integration ist eine Querschnittsaufgabe: Die Gesellschaft, sowie die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden haben sie gemeinsam mit den Ausländerorganisationen wahrzunehmen. Der Prozess der Integration setzt sowohl die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus. Die Integration umfasst somit alle Bestrebungen, die dem gegenseitigen Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung dienen. Integration wird verstanden als Chancengleichheit: Sie ist dann gelungen (Soll-Zustand), wenn Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz in den verschiedenen Integrationsbereichen vergleichbare Kennzahlen aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer, die sich insbesondere im Hinblick auf das Alter, das Geschlecht, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage, die Familiensituation sowie die berufliche Ausbildung in ähnlichen Lebenssituationen befinden.

Die Grundlage für ein kantonales Integrationsgesetz bildet das revidierte Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005, das am 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Dieses enthält in den Artikeln 53 ff einen klaren Integrationsauftrag an Kantone und Gemeinden. Angesichts der hohen gesellschaftspolitischen Bedeutung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern sind wir der Meinung, dass es notwendig ist, eine kantonale gesetzliche Grundlage zu schaffen. Diese sollte insbesondere zu den verschiedenen Integrationsbereichen (Schulbildung, Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Soziale Sicherheit, Gesundheit, Sprache, Niederlassungsbewilligung etc.) und zur Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Kanton, Gemeinden, privaten Organisationen und der Migrationsbevölkerung Aussagen enthalten.

Eine gelingende Integration ist nur möglich, wenn einerseits die Ausländerinnen und Ausländer sich aktiv um ihre Integration bemühen und andererseits die integrierende Schweizer Bevölkerung zur Integration bereit ist. Der Staat kann Integration nicht verordnen, aber er kann für Integration günstige Rahmenbedingungen schaffen. Dies soll mit einer klaren gesetzlichen Regelung geschehen.
